

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/161

Federführung: Bauamt	Datum: 31.07.2024
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	14.08.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1.4 Sitzung des Stadtrates am 14.08.2024

### **Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Errichtung einer dritten Wohneinheit im Zuge der Sanierung eines Mehrparteienhauses an der Lessingstraße 17 (BV-Nr. 2024/0049)**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1070/9 der Gemarkung Töging a. Inn, Lessingstraße 17, soll eine dritte Wohneinheit im Zuge der Sanierung eines Mehrparteienhauses errichtet werden.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bundesbahn – Westgrenze der Grundstücke 1048 – 1049 – 1050 – Nordgrenze 1051 – Eichendorffstraße – Heinrichstraße – Innwerkskanal – Ostgrenze Fl.-Nr. 639“ und stimmt mit dessen Festsetzungen überein.

Im bereits bestehenden Obergeschoss wird eine dritte Wohneinheit geschaffen.

Mit Baugenehmigung vom 03.09.1971, BV-Nr. des Landratsamtes 771/71, „Erweiterung des Wohnhauses und Ausbau des Dachgeschosses“ wurde die Befreiung von der Einhaltung der festgesetzten östlichen Baugrenze zugelassen.

Aus diesem Grund ist hier kein Genehmigungsverfahren möglich, es musste ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht werden.

Gem. Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 der Stellplatzsatzung müssen je Wohnung zwei Stellplätze hergestellt werden.

Durch die Herstellung einer dritten Wohneinheit sind somit nochmals zusätzlich zwei Stellplätze erforderlich.

Laut Eingabeplan werden die erforderlichen zwei Stellplätze nördlich des Wohnhauses errichtet.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

**Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.**

